

Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 2/23

Neustadt an der Weinstraße, 13.05.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 24.07.2025	13:30 Uhr	C 2, Sitzungssaal	Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch von Esthal

Je 1/2 Anteil an

lfd.N r.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
2	Esthal	407/7	Gebäude- und Freifläche Rosenstrasse 14	855	2098, BV 1

-

Lfd. Nr. 2

1/2 Anteil 1a im Grundbuch

Verkehrswert: 56.500,00 €

Lfd. Nr. 3

1/2 Anteil 1b im Grundbuch

Verkehrswert: 56.500,00 €

Weitere Informationen unter

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.02.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten

nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Knerr
Rechtspfleger

1 K 2/23

Verfügung

1. Eine beglaubigte Abschrift der Terminbestimmung vom 13.05.2025 hinausgeben an:

**betreibende Gläubigerin zu 1 BHW Bausparkasse
Aktiengesellschaft**

zustellen
(Postzustellungsauftrag)

Mit Zusatz: Ich weise sie zusätzlich darauf hin, dass der zugrundeliegende Vollstreckungstitel spätestens in einem möglichen Verteilungstermin vorliegen muss.

**betreibende Gläubigerin, Gläubigerin zu 2
Verbandsgemeindeverwaltung Lambrecht (Pfalz)**

zustellen (EB (Post))

**Gläubigerin zu 2 Investitions - und Strukturbank
Rheinland-Pfanz (ISB)**

zustellen
(Postzustellungsauftrag)

**Gläubigerin zu 3 Evangelische
Kreditgenossenschaft eG**

zustellen
(Postzustellungsauftrag)

**Verfahrensbevollmächtigter RA Matthias Kielwein
für Gläubigerin zu 4 Auto-Service-Center Wirth
GmbH**

zustellen (elektronisches EB)

Gläubigerin zu 5 Evangelische Diakonissenanstalt

zustellen
(Postzustellungsauftrag)

Gläubigerin zu 6 Sarag GmbH

zustellen
(Postzustellungsauftrag)

**Gläubigerin zu 7 Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
- Bausparkasse der Voksbanken und
Raiffeisenbanken**

zustellen
(Postzustellungsauftrag)

Gläubigerin zu 8 Kreisverwaltung Bad Dürkheim

zustellen (EB (Post))

Gläubiger zu 9 AWB Landkreis Bad Dürkheim

zustellen (EB (Post))

**Prozessbevollmächtigter RA Michael C. Bohlander
für Schuldnerin zu 1 Undine Lehmann**

zustellen (EB (Post))

Schuldner zu 2 Jörg Lehmann

zustellen
(Postzustellungsauftrag)

2. Eine Abschrift der Terminsbestimmung vom 13.05.2025 hinausgeben an:

Prozessbevollmächtigter RA Michael C. Bohlander zustellen (EB (Post))
für Schuldnerin zu 1 Undine Lehmann

3. Eine beglaubigte Abschrift der Terminsbestimmung vom 13.05.2025 hinausgeben an:

AG Neustadt an der Weinstraße formlos
-Gerichtswachtmeisterei-
Verfügung: Terminsbestimmung zum Aushang

Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz) formlos
Verfügung: Terminsbestimmung zum Aushang

Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz) formlos
Verfügung: (Kasse) mit der Bitte, etwaige rückständige
Ansprüche aus öffentlichen Lasten möglichst schon drei
Wochen vor dem Termin zum Verfahren anzumelden.

Kreisverwaltung Bad Dürkheim formlos (elektronisch)
Verfügung: mit der Bitte, etwaige rückständige
Ansprüche möglichst schon drei Wochen vor dem
Termin zum Verfahren anzumelden.

4. Terminsbestimmung veröffentlichen im Internet (www.zvg-portal.de) ZVG-Portal

Vermerk:

Die öffentliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt gemäß § 39 Abs. 1 ZVG in dem für das Gericht bestimmten elektronischen Informations- und Kommunikationssystem.

5. Zusätzlich Terminsbestimmung veröffentlichen im Internet ImmoPool

6. Beim Grundbuchamt AG Neustadt an der Weinstraße Grundakten von Esthal Blatt 2098 anfordern

7. WV m.E., sp. 3 Wochen (ZUs prüfen; VÖ erfolgt? > WV 41er Mitt.)
Weitere Wiedervorlage
Mitteilung nach § 41 ZVG am 18.06.2025

Knerr
Rechtspfleger